

Unterrichten ohne Vertrag?

Beitrag von „Susannea“ vom 26. August 2021 20:12

Zitat von Seph

Das ist schon klar und habe ich oben selbst beschrieben. Wenn man aber unmittelbar danach einen befristeten schriftlichen Vertrag unterschreibt, könnte es da dennoch Argumentationsprobleme geben, dass man bereits vorher mit einem anderen Vertrag gearbeitet hat.

Du brauchst doch aber gar nicht argumentieren.